

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juli 2011

871. Berufsbildungskommission (Wahl)

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je eine Vertretung des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die Entschädigung der Berufsbildungskommission richtet sich nach § 55 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO, LS 177.111).

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt (§ 26d Abs. 1 EG BBG). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; sie beginnt am 1. Juli 2011 und endet am 30. Juni 2015. Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner erhalten drei Personen, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vertreten, Einsitz in die Berufsbildungskommission. Der Bildungsrat und die Bildungsdirektion stellen je eine weitere Vertretung. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

Für die Nomination von Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wurden die folgenden Dachverbände eingeladen, Wahlvorschläge einzureichen:

- Kantonaler Gewerbeverband Zürich
- Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen
- Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich
- Kaufmännischer Verband Zürich

Für die Nomination von Vertretungen der Arbeitgeberorganisationen, die über keinen Branchenfonds gemäss Art. 60 BBG verfügen, wurde das Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung in der Schweiz für Wahlvorschläge angefragt.

Die Wahl der Vertretung des Bildungsrates kann erst nach der Wahl der Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2011/2015 durch den Kantonsrat erfolgen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglieder der Berufsbildungskommission werden für die Amts-dauer 2011/2015 gewählt:

- Martin Arnold, geboren 1963, Geschäftsleiter des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich, c/o Kantonaler Gewerbeverband Zürich, Badenerstrasse 21, Postfach 2918, 8021 Zürich
- Walter Artho, geboren 1963, Vorstandsmitglied und Finanzverant-wortlicher des Schweizerischen Verbandes der Elektromaschinen-baufirmen, c/o Artho AG, Stationsstrasse 79, 8606 Nänikon
- Luzia Bertogg, geboren 1974, politische Sekretärin des Verbands Personal öffentlicher Dienste, Sektion Lehrberufe, c/o vpod Zürich, Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180, 8036 Zürich
- Rolf Butz, geboren 1954, Geschäftsleiter des Kaufmännischen Verbands Zürich, c/o KV Zürich, Pelikanstrasse 18, Postfach 2928, 8021 Zürich
- Lukas S. Furler, geboren 1957, Präsident der Organisation der Arbeits-welt Gesundheit Zürich und Vizedirektor des Stadtspitals Waid, c/o Stadtspital Waid, Tièchestrasse 99, 8037 Zürich
- Judith Irniger, geboren 1950, Geschäftsführerin der Zürcher Hoteliers, c/o Zürcher Hoteliers, Stampfenbachstrasse 142, 8006 Zürich
- Raphael Spring, geboren 1971, Rechtsanwalt, Sekretär des Verban-des Zürcher Handelsfirmen, c/o Verband Zürcher Handelsfirmen, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich
- Angela Wiprächtiger, geboren 1975, Projektleiterin des Berufsbil-dungsfonds, c/o Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Ausstellungs-strasse 80, 8090 Zürich

II. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

III. Mitteilung an die Gewählten und an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi